



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0003

### **Mittel zum Spracherwerb für Zugewanderte verstetigen und ausbauen - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019 -**

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für die Integration von Zugewanderten Menschen ein zentraler Baustein. Im Bericht zur Beschluss-Nr. 0080 vom 06. Juni 2018 (SV 18-F-29-0005) wurde bereits ausführlich zu unterschiedlichen Fragestellungen zu den Themen Sprachniveau bzw. Sprachförderung von Asylsuchenden und langjährig in Wiesbaden lebenden Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund berichtet. Ebenso wurde - bei Handlungsbedarf - um einen konkreten Maßnahmenplan für die genannten Gruppen mit finanziellen und organisatorischen Aufwendungen, einschließlich Förderprogramme von Bund und Land - gebeten. Auch dieser hängt dem Bericht unter Ziffer II an.

Der Bericht sieht einen konkreten Handlungsbedarf in den Bereichen Angebotssituation an Sprachkursen und Sprachförderung, vor allem in der Elternbildung. Zudem wird eine ganze Reihe von weiteren Angebotsformaten aufgezählt, die wünschenswert wären, aber derzeit ohne finanzielle Ausstattung nicht durchgeführt werden können. Hierzu schlägt der Bericht die Übernahme der bis Ende Februar 2021 laufenden Bundesförderung Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten in Höhe einer halben Vollzeitstelle in Verbindung mit einer Fortführung des Sonderprogramms Sprache vor. Hierfür würden ab dem Haushaltsjahr 2021ff. ca. 540.000 Euro, davon 40.000 Personalkosten pro Jahr, notwendig werden.

#### **Der Ausschuss wolle beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Mittel in Höhe von 540.000 Euro für die kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden.

---

### **Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TO I/4 „Mittel zum Spracherwerb für Zugewanderte verstetigen und ausbauen“ für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration Kinder und Familie am 30. Januar 2019**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird um die folgenden Punkte II. und III. ergänzt:

II. Eine fortlaufende Übersicht aller städtischen Maßnahmen und unterstützenden Aktivitäten zum Thema „Spracherwerb für Zugewanderte“ zu erstellen, bei Veränderungen stetig fortzuschreiben (u.a. Bezeichnung, Inhalt, Träger, Personalaufwand, Kosten, Laufzeit) und als Bericht regelmäßig vorzulegen.

III. An das BAMF die aus Sicht der LHW bestehenden Unzulänglichkeiten der Integrationskurse (Seite 8 Abs. 3 des Berichts vom 09.08.2018) mitzuteilen, mit dem Ziel, durch deren Verbesserung kommunale Entlastungen herbeizuführen.

Begründung:

Der Bericht des Magistrat vom 09.08.2018 erwähnt unter verschiedenen Überschriften und teils Zuweisung zu vielerlei Sonderprogrammen, Projekten etc. eine große Zahl einzelner Maßnahmen zum Thema „Spracherwerb für Zugewanderte“. Als Mitglied im „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ ist u.a. die Bestandsaufnahme und Schaffung von Transparenz über Bildungsangebote und Bildungsakteure eine Aufgabe der LHW. Für Stadtverordnete, die nicht täglich im Verwaltungsgeschehen integriert sind, erleichtert eine umfassende, fortgeschriebene Übersicht die Einschätzung kommunaler Aktivitäten sowie die Ableitung eventueller Handlungsbedarfe. Diese Übersicht sollte stets bei Veränderungen im jeweils darauf folgenden Ausschuss vorgelegt werden. Ab April 2021 kann diese Aufgabe weiterhin durch die fortgeführte Bildungs koordinierung geleistet werden. Der Abbau von Defiziten in Integrationskursen liegt im eigenen Interesse der LHW, da diese mit kommunalen Ressourcen kompensiert werden müssen.

---

**Beschluss Nr. 0022**

- I. Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Mittel in Höhe von 540.000 Euro für die kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden.
- II. Eine fortlaufende Übersicht aller städtischen Maßnahmen und unterstützenden Aktivitäten zum Thema „Spracherwerb für Zugewanderte“ zu erstellen, bei Veränderungen stetig fortzuschreiben (u.a. Bezeichnung, Inhalt, Träger, Personalaufwand, Kosten, Laufzeit) und als Bericht regelmäßig vorzulegen.
- III. An das BAMF die aus Sicht der LHW bestehenden Unzulänglichkeiten der Integrationskurse (Seite 8 Abs. 3 des Berichts vom 09.08.2018) mitzuteilen, mit dem Ziel, durch deren Verbesserung kommunale Entlastungen herbeizuführen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister